



Aarau, 23. November 2020  
GV 2018 – 2021 / 166

## Beantwortung einer Anfrage

### Peter Roschi (CVP): Anfrage zum Reglement über die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau (Parkierungsreglement Schulanlagen)

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. September 2020 hat Einwohnerrat Peter Roschi (CVP) eine Anfrage betreffend Parkierungsreglement Schulanlagen eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

#### Frage 1:

*Aufgrund welcher Unterlagen wurde der Betrag von Fr. 76'800.- errechnet? Ich bitte um detaillierte Zahlen: Anzahl vorhandene Parkplätze, geschätzte Einnahmen usw.*

In Umsetzung der Projekte Stabilo 1 und 2 hat der Einwohnerrat am 14. November 2016 das Benutzungs- und Gebührenreglement für die Sportanlagen der Stadt Aarau und am 19. Juni 2017 das Reglement über die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau (Parkierungsreglement Schulanlagen) verabschiedet. Die Einnahmen aus diesen Reglementen waren Schätzungen und setzen sich wie folgt zusammen:

|  |                       |
|--|-----------------------|
| Benutzungs- und Gebührenreglement für die Sportanlagen | 25'000 Franken        |
| Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen             | 51'800 Franken        |
| <b>Total Einnahmen (Schätzung)</b>                     | <b>76'800 Franken</b> |

Auf den Schulanlagen werden total 84 Parkfelder bewirtschaftet.

An der Sitzung des Einwohnerrats zum Budget 2021 wurde der Budgetbetrag von 76'800 Franken um 56'800 Franken auf 20'000 Franken reduziert, weil die Einnahmen bisher nicht im budgetierten Rahmen eingegangen sind.

#### Frage 2:

*Das Reglement wurde am 1.8.2017 in Kraft gesetzt. Ist es bei der Einführung zu Verzögerungen gekommen? Falls ja: Bitte detaillierte Gründe aufführen.*

Nein, es kam zu keinen Verzögerungen.



*Frage 3 und 4:*

*Wie hoch ist der Anteil Gebühren und Bussen der einzelnen Schulstandorte?*

*Gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Schulstandorten? Wenn ja, wie sind diese zu erklären?*

Für das Jahr 2019 wurden folgende Einnahmen generiert:

| <b>Zone</b>                   | <b>Anzahl<br/>Parkplätze</b> | <b>Einnahmen<br/>Parkingpay</b> | <b>Umtriebs-<br/>entschädigungen</b> |
|-------------------------------|------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| 301 - Bezirksschule Zelgli    | 19                           | 3'500.40                        | 50.00                                |
| 302 - Gönhard-Schulhaus       | 13                           | 1'591.80                        | 0.00                                 |
| 303 - Schulanlage Schachen    | 27                           | 9'401.20                        | 2'050.00                             |
| 304 - Aareschulhaus           | 15                           | 1'648.10                        | 550.00                               |
| 305 - Quartierschulhaus Telli | 8                            | 1'161.90                        | 0.00                                 |
| 306 - KIGA Goldern            | 2                            | 0.00                            | 0.00                                 |
| <b>TOTAL 2019</b>             | <b>84</b>                    | <b>17'303.40</b>                | <b>2'650.00</b>                      |

Sämtliche Parkplätze werden regelmässig durch die Standortleiter kontrolliert.

Alle Standortleiter haben den gleichen Auftrag, regelmässig Kontrollen durchzuführen. Je nach Nutzung können unterschiedliche Einnahmen generiert werden.

*Frage 5:*

*Wie wurden die oben aufgeführten Defizite ausgeglichen? (Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen?)*

Die Differenz von rund 50'000 Franken Aufwand (2019) wurde über das Globalbudget der Produktegruppe 17 (PG 17: Liegenschaften Verwaltungsvermögen) aufgefangen. Der Ertrag 2019 betrug rund 20'000 Franken.

*Frage 6:*

*Ist es aufgrund dieses Reglements an einzelnen Standorten zu Umgehungsparkierungen gekommen? Falls ja, wo und in welcher Grössenordnung.*

Es wurde an sämtlichen Standorten festgestellt, dass nach Einführung des Reglements über die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau (Parkierungsreglement Schulanlagen) vermehrt im Quartier parkiert wurde. Am deutlichsten ist dies beim Aareschulhaus festzustellen.

*Frage 7:*

*Wurde der Stadtrat von Anwohnerinnen und Anwohnern der Schulhäuser zum Thema Umgehungsparkierungen kontaktiert? Wenn ja: Wie lautete die Antwort?*

Ja, 2018 wurde der Stadtrat von Anwohnern des Aareschulhauses über die Zunahme von Umgehungsparkierungen am Bündtenweg informiert. Die Schulleitung wurde daraufhin



über die gesetzlichen Vorgaben informiert (grundsätzlich ist Parkieren am Bündtenweg erlaubt, sofern die Parkdauer nicht überschritten wird) und die Lehrpersonen wurden angewiesen, die reservierten Plätze beim Schulhaus zu nutzen. Des Weiteren verstärkte der Parkkontrolldienst der Stadtpolizei die Kontrolltätigkeit in diesem Gebiet betreffend Nachstellen von Parkscheiben.

*Frage 8:*

*Ist der Stadtrat bereit, Massnahmen zu treffen, dass diese Umgehungsparkierungen verhindert werden? Falls ja: Wann ist damit zu rechnen? Falls nein: warum nicht?*

Das Parkieren von Fahrzeugen auf öffentlichen Parkflächen ist im Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen und Motorfahrzeuganhängern auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement) sowie im Parkierungsreglement Stadtteil Rohr geregelt. Es ist den Lehrpersonen nicht verboten, nach den dortigen Regelungen und Gebührenansätzen – welche mitunter höher sind als nach dem Parkierungsreglement Schulanlagen - auf öffentlichem Grund zu parkieren. Der Stadtrat sieht deshalb keine weiteren Massnahmen vor.

*Frage 9:*

*Wurden irgendwelche Sonderbewilligungen ausgestellt? Falls ja, Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen (Gemäss Reglement ist dies nicht vorgesehen)?*

Nein, es wurden keine Sonderbewilligungen ausgestellt.

*Fragen 10 und 11:*

*Aktuell ist der Hausdienst mit der Kontrolle der Parkplätze beauftragt. Dies ist insofern problematisch, da er sich somit selbst kontrollieren muss. Gemäss Reglement kann der Stadtrat bestimmen, wer die Kontrollen vornimmt. Ist der Stadtrat gewillt und bereit eine Organisation ausserhalb der Schule mit der Kontrolle zu beauftragen?*

Gemäss § 5 des Parkierungsreglements Schulanlagen bezeichnet der Stadtrat die zuständige Verwaltungsstelle, welche für die Einhaltung dieses Reglements vor Ort besorgt ist (Abs. 1). Diese kann die Kontrolle an Dritte übertragen (Abs. 2).

Zurzeit werden die Kontrollen durch den jeweiligen Standortleiter des Facility-Managements der Stadt Aarau durchgeführt, was die effizienteste und kostengünstigste Variante ist. Die Durchführung der Kontrollen durch eine private Überwachungsfirma würde hohe Kosten verursachen und den Ertrag mindern. Deshalb ist nicht vorgesehen, die Kontrollen mit einer externen Firma durchzuführen.



Es wird jedoch geprüft, ob die Parkplätze bei den Schulanlagen durch den Parkdienst der Stadtpolizei Aarau kontrollieren werden sollen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident

Daniel Roth  
Stadtschreiber

*Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 758 Franken.*